

XAusländer-Erweiterung Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln – BAMF als Nationale Kontaktstelle (NKS)

*Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den
Ausländerbehörden*

Konzept zur Aufnahme der benötigten Dienste im DVDV

Fassung vom 14.01.2020

1 Vorwort

Durch die Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben und die Standardisierung des fachlichen Datenaustausches zwischen Verwaltungseinheiten wurde eine zuverlässige und sichere Kommunikationsinfrastruktur geschaffen, die alle Stellen der öffentlichen Verwaltung nutzen können, sowie einheitliche Standards für den Datenaustausch von und mit Behörden.

Im Rahmen verschiedener EU-Richtlinien zur Einführung von EU-Aufenthaltstiteln wurde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Nationale Kontaktstelle (NKS) zur Koordination zwischen den deutschen Behörden und den Behörden in den anderen Mitgliedstaaten (MS) der europäischen Union eingerichtet.

2 Hintergrund und Ausgangssituation

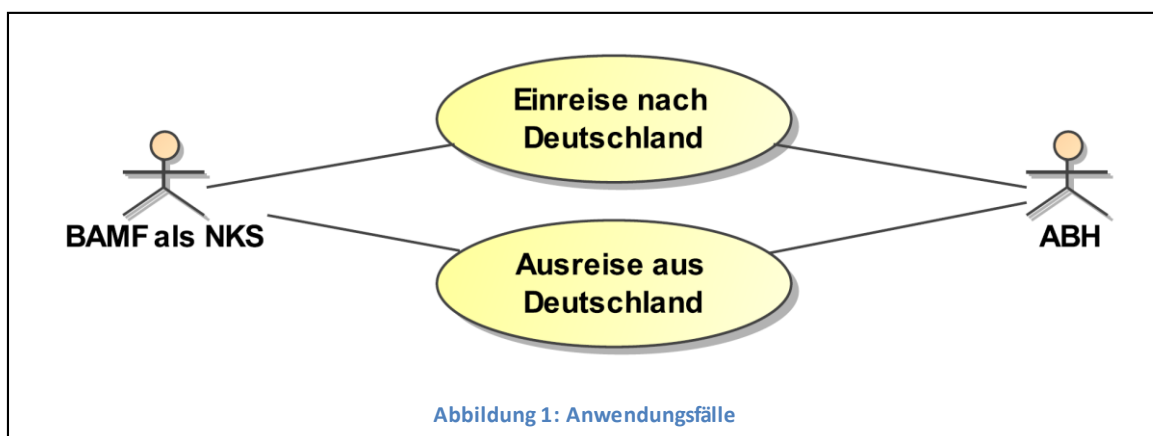
Im Rahmen der Aufgaben der Nationalen Kontaktstelle werden verschiedene, teils personenbezogene Daten und Dokumente zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Ausländerbehörden ausgetauscht. Ziel der Erweiterung von XAusländer ist es, einen datenschutzkonformen, einheitlichen Kommunikationskanal einzurichten, der eine sichere und effiziente Datenübertragung ermöglicht. Eine Einbindung in das jeweilige Fachverfahren und die Möglichkeit einer automatisierten Datenübertragung gewährleisten einen wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen des Daueraufenthalt-EU und der ebenfalls zu erwartenden Fallzahlen zur Studierendenmobilität (REST) notwendig. Zudem können nur durch die Nutzung elektronischer Übermittlungswege die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen von 20 bzw. 30 Tagen bei ICT und REST eingehalten werden.

3 Kommunikationsbeziehungen

Das Thema sieht zwei Anwendungsfälle vor:

- Kommunikation zur Einreise mit einem EU-Aufenthaltstitel nach Deutschland
- Kommunikation zur Ausreise mit einem deutschen Aufenthaltstitel in einen anderen EU-Mitgliedstaat

In beiden Anwendungsfällen kann die Kommunikation vom BAMF ausgehen oder von Ausländerbehörden. Die Kommunikation erfolgt in jedem Anwendungsfall asynchron.



4 Dienste für das DVDV

Es werden zwei Dienste für die XAusländer-Erweiterung benötigt. Ein Dienst zur Kommunikation vom BAMF an Ausländerbehörden, sowie ein Dienst zur Kommunikation an das BAMF durch Ausländerbehörden.

4.1 Kommunikation des BAMF an Ausländerbehörden

Das BAMF sendet Nachrichten in allen der oben genannten Anwendungsfälle an Ausländerbehörden.

4.1.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die AZR-Nummer der Ausländerbehörde. Das zu verwendende Präfix lautet „azr“. Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Ausländerbehörden (DVDV-Behördenkategorie „Ausländerbehörde“). Dienstanbieter ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (DVDV-Behördenkategorie „Bundesbehörde“).

Der Dienst lautet „NKSABAMFABH“.

4.2 Kommunikation der Ausländerbehörden an das BAMF

Ausländerbehörden senden Nachrichten in drei der oben genannten Anwendungsfälle an das BAMF. Lediglich im dritten Anwendungsfall der Kommunikation im Rahmen von Gerichtsverfahren existieren derzeit keine Nachrichten an das BAMF.

4.2.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die Nummer des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das zu verwendende Präfix lautet „dbs:“. Zulässiger Dienstanbieter ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (DVDV-Behördenkategorie „Bundesbehörde“). Dienstanbieter sind ausschließlich Behörden der DVDV-Behördenkategorie „Ausländerbehörde“.

Der Dienst lautet „NKSABHBAMF“.

5 Diensteanbieter, Pflegenden Stellen (Pflegeclient), Landesserver, Intermediäre und Präfix

5.1 Diensteanbieter

Die Pflege der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Pflege von XAusländer durchgeführt. Entsprechend nimmt auch bei dieser Erweiterung die Koordinierungsstelle für IT-Standards die Rolle des Diensteanbieters ein. Der zentrale Ansprechpartner ist identisch mit dem zentralen Ansprechpartner für die übrigen Dienste der KoSIT.

5.2 Pflegenden Stellen

Die Pflegenden Stellen der Bundesländer sind dem DVDV bekannt. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt. Die Pflegenden Stelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ), Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt.

5.3 Landesserver

Die beteiligten Behörden nutzen die bestehenden Landesserver, die auch von den Ausländerbehörden genutzt werden.

5.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

5.5 Präfix und Vergabe von Nummern für die Datenempfänger

Die Kommunikation bei dieser XAusländer-Erweiterung wird zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stattfinden.

Die Identifikation des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird dabei über den üblichen Präfix „dbs:“ sowie die bisherige BAMF-Behördennummer 490030030000 durchgeführt.

Für die Datenempfänger der Ausländerbehörden wird der übliche Präfix „azr“ genutzt. Genutzt wird hier die bereits bekannte Liste der AZR-Behördenkennungen, welche im XRepository¹ veröffentlicht ist.

¹ Siehe: <https://www.xrepository.de/details/urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung>